

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

RS 15/20

Bozen, den 01.04.2020

COVID-19 - weitere Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung auf dem gesamten Staatsgebiet

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Erlass des Ministerpräsidenten vom 22.03.2020 sieht weitere Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung und Bewältigung des epidemiologischen Notfalls durch COVID-19 vor, welche im gesamten Staatsgebiet gelten.

Die Bestimmungen treten am 12. März 2020 in Kraft und gelten bis zum 03. April 2020.

Die Gültigkeit der Bestimmungen der Verordnung vom 11. März (siehe Rundschreiben Nr. 10/20) und der Verfügung des Gesundheitsministerium vom 20. März 2020, sofern mit den neuen Bestimmungen vereinbar, wurde ebenso bis zum 03. April verlängert.

Mit Erlass des Ministerpräsidenten vom 01.04.2020 wurden alle Bestimmungen bis zum 13. April 2020 verlängert.

1.1 Dringlichkeitsmaßnahmen

Um die Ansteckung mit dem Coronavirus COVID-19 einzudämmen, werden alle **industriellen und gewerblichen Produktionstätigkeiten ausgesetzt**, mit Ausnahme der nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Tätigkeiten.

Die Liste der wesentlichen Tätigkeiten wurde mit Verordnung vom 25.03.2020 abgeändert.

Unternehmen, deren Tätigkeit aufgrund Erlasses ausgesetzt werden muss, können die für die Schließung notwendigen Maßnahmen, einschließlich des Versands der auf Lager befindlichen Waren, bis zum 25. März 2020 abschließen.

Die freiberuflichen Tätigkeiten werden nicht ausgesetzt sofern alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen der vorherigen Verordnung vom 11.03.2020 eingehalten werden:

- a) Die Unternehmen sollen für Aktivitäten, welche von zu Hause oder aus der Ferne ausgeführt werden können, möglichst agile Arbeitsmodalitäten einsetzen;
- b) es sollen möglichst bezahlter Urlaub und Freistunden für die Beschäftigten sowie andere Formen der Freistellung im Rahmen der Kollektivverträge vorgesehen sind, eingesetzt werden;

- c) Tätigkeiten jener Betriebsabteilungen, welche für die Produktionstätigkeit nicht unverzichtbar sind, sollen ausgesetzt werden;
- d) es sollen Sicherheitsvorkehrungen gegen Ansteckungen und, falls es nicht möglich sein sollte, den Mindestabstand von einem Meter als wichtigste Eindämmungsmaßnahme einzuhalten, individuelle Schutzmaßnahmen eingeführt werden;
- e) es sollen hygienische Maßnahmen am Arbeitsplatz getroffen werden, wobei auch Maßnahmen zur sozialen Abfederung zu diesem Zweck eingesetzt werden;

Der Einzelhandel und die personenbezogenen Dienstleistungen sind weiterhin grundsätzlich untersagt, mit Ausnahme des Handels mit Lebensmitteln und den weiteren Grundbedarfsgütern, welche im Anhang zur Verordnung vom 11.03.2020 aufgelistet sind.

Aufgrund der Verfügung des Gesundheitsministeriums vom 20.03.2020 sind auch Verpflegungseinrichtungen in Bahnhöfen, Seebahnhöfen und Tankstellen geschlossen, mit Ausnahme jener auf den Autobahnen, welche ausschließlich Produkte zur Mitnahme verkaufen dürfen.

Die Verordnung sieht außerdem folgende Maßnahmen vor:

- Allen natürlichen Personen ist es untersagt, sich mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln aus der Gemeinde, in der sie sich derzeit befinden, zu entfernen oder daraus wegzuziehen, außer es bestehen ein erwiesener beruflicher Bedarf, absolute Dringlichkeit oder gesundheitliche Gründe.
- Produktionstätigkeiten, welche ausgesetzt werden müssen, können weiterhin ausgeführt werden, falls sie aus der Distanz oder anhand agiler Arbeitsmethoden durchgeführt werden.
- Tätigkeiten, die dazu dienen, die Kontinuität der Versorgungsketten der wesentlichen Aktivitäten sowie der öffentlichen Einrichtungen und wesentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten, sind weiterhin erlaubt, vorbehaltlich einer Mitteilung an den Präfekten der Provinz, in der die Produktionstätigkeit angesiedelt ist, in welcher die Unternehmen und Verwaltungen, welche die Abnehmer der entsprechenden Produkte und Dienstleistungen sind, ausdrücklich angegeben werden.
- Erlaubt sind weiterhin Tätigkeiten von öffentlichem Interesse und wesentliche öffentliche Dienstleistungen. Die Aussetzung der öffentlichen Zugänglichkeit von Museen und anderen kulturellen Einrichtungen sowie von Dienstleistungen im Bildungsbereich, die nicht aus der Distanz oder über Telearbeit erbracht werden können, bleibt aufrecht.
- Die Herstellung, der Transport, die Vermarktung und die Lieferung von Arzneimitteln, Gesundheitstechnologie und medizinisch-chirurgischen Geräten sowie von Agrar- und Lebensmittelprodukten sind weiterhin erlaubt. Jede weitere Tätigkeit, die zur Bewältigung des Notstands notwendig ist, ist ebenfalls zulässig.
- Die Tätigkeiten von Betrieben mit ununterbrochener Produktionstätigkeit, bei deren Unterbrechung eine schwere Beschädigung des Betriebs selbst oder eine Unfallgefahr entstehen würde, sind, vorbehaltlich einer Mitteilung an den Präfekten der Provinz, in der die Produktionstätigkeit angesiedelt ist, erlaubt.

- Die Tätigkeiten der Luft- und Raumfahrtindustrie und der Verteidigungsindustrie sowie andere Tätigkeiten von strategischer Bedeutung für die nationale Wirtschaft sind vorbehaltlich der Genehmigung durch den Präfekten der Provinz, in der die Produktionstätigkeiten angesiedelt sind, erlaubt.
- Der Präfekt kann die zuvor genannten Tätigkeiten aussetzen, falls er zum Schluss kommt, dass die entsprechenden Bedingungen nicht erfüllt sind.

1.2 Auflistung der wesentlichen Tätigkeiten laut Verordnung vom 25.03.2020

ATECO	Beschreibung
01	Landwirtschaft
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
09.1	Unterstützende Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas
10	Herstellung von Nahrungs- und Lebensmitteln
11	Getränkeherstellung
13.96.20	Herstellung sonstiger technischer und Industrietextilien
13.95	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ausgenommen Bekleidung)
14.12.00	Herstellung von Kitteln, Uniformen und sonstiger Arbeitskleidung
16.24	Herstellung von Verpackungen aus Holz
17	Herstellung von Papier (ausgenommen Kodexe 17.23 und 17.24)
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen (ausgenommen Kodexe 20.12 - 20.51.01 - 20.51.02 - 20.59.50 - 20.59.60)
21	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen und Spezialitäten
22.1	Herstellung von Gummiwaren
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren (ausgenommen Kodexe 22.29.01 und 22.29.02)
23.13	Herstellung von Hohlglas
23.19.10	Herstellung von Glaswaren für Labors, sowie für hygienische Bedarfsartikel und für Apotheken
25.21	Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
25.92	Herstellung von Leichtverpackungen aus Metall
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten

27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schaltereinrichtungen
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
28.29.30	Herstellung von automatischen Maschinen für die Dosierung, Konfektionierung und Verpackung
28.95.00	Herstellung von Maschinen für die Papier- und Kartonindustrie (einschließlich Teilen und Zubehör)
28.96	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk (einschließlich Teilen und Zubehör)
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
32.99.1	Herstellung von Schutzausrüstung und -kleidung
32.99.4	Herstellung von Särgen
33	Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (ausgenommen Kodexe 33.11.01, 33.11.02, 33.11.03, 33.11.04, 33.11.05, 33.11.07, 33.11.09, 33.12.92, 33.16, 33.17)
35	Energieversorgung
36	Wassersammlung, -aufbereitung und -versorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
42	Tiefbau (ausgenommen Kodexe 42.91, 42.99.09 und 42.99.10)
43.2	Elektro- und Wasserinstallation, sonstige Bauarbeiten und Installation
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
45.3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör
45.4	Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
46.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen und lebenden Tieren
46.3	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
46.46	Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen
46.49.2	Großhandel mit Büchern, Zeitschriften und Zeitungen
46.61	Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen, Werkzeugen und Zubehörteilen, einschließlich Zugmaschinen
46.69.91	Großhandel mit wissenschaftlichen Messinstrumenten und -geräten
46.69.94	Großhandel mit Brandschutz- und Unfallvermeidungsartikeln
46.71	Großhandel mit Mineralölerzeugnissen, Schmierstoffen für Kraftfahrzeuge, Brennstoffen für Heizungsanlagen
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt

51	Luftfracht
52	Lagerung sowie unterstützende Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55.1	Hotels u.ä. Einrichtungen
J (von 58 bis 63)	Information und Kommunikation
K (von 64 bis 66)	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
69	Rechts- und Steuerberatung, Buchführung
70	Unternehmensführung und Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
78.2	Befristete Überlassung von Arbeitskräften (Leiharbeit) ¹
80.1	Private Wach- und Sicherheitsdienste
80.2	Sicherheitsdienste mit Hilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen
81.2	Reinigungs- und Schädlingsbekämpfungsdienste
82.20	Call Centers ²
82.92	Verpackung und Konfektionierung für Dritte
82.99.2	Agenturen für die Verteilung von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften
82.99.99	Erbringung sonstiger Hilfstätigkeiten für Unternehmen ³
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
87	Stationäre Fürsorgeeinrichtungen
88	Sozialwesen (ohne Unterbringung)
94	Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
95.11.00	Reparatur und Instandhaltung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten

¹ Soweit sie im Zusammenhang mit den in den Anhängen 1 und 2 des Erlasses des Ministerpräsidenten vom 11. März 2020 und im Anhang 1 des Erlasses des Ministerpräsidenten vom 22. März 2020, abgeändert durch gegenständliche Verordnung, genannten Tätigkeiten durchgeführt werden.

² Beschränkt auf eingehende Call-Center-Aktivitäten (inbound), ausgenommen ausgehende Aktivitäten (outbound) und Freizeit-Telefondienste. „Eingehende“ Callcenter können innerhalb jener Aktivitäten operieren, welche im Zusammenhang mit den in den Anhängen 1 und 2 des Erlasses des Ministerpräsidenten vom 11. März 2020 und im Anhang 1 des Erlasses des Ministerpräsidenten vom 22. März 2020, abgeändert durch gegenständliche Verordnung, genannten Tätigkeiten durchgeführt werden.

³ Beschränkt auf die Tätigkeit im Zusammenhang mit der Hauslieferung von Produkten.

95.12.01	Reparatur und Instandhaltung von Telefonen (Fixtelefone, Cordless und Mobiltelefone)
95.12.09	Reparatur und Instandhaltung von sonstigen Telekommunikationsgeräten
95.22.01	Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Haushaltswaren
97	Private Haushalte als Arbeitgeber für Hauspersonal

1.3 Anhang zu Einzelhandel und personenbezogenen Dienstleistungen laut Verordnung vom 11.03.2020

Einzelhandel

- Großmärkte
- Supermärkte
- Lebensmittel-Discounter
- „Tante-Emma-Läden“ sowie andere nicht spezialisierte, verschiedene Lebensmittelgeschäfte
- Einzelhandel mit Tiefkühlprodukten
- Einzelhandel in nicht spezialisierten Geschäften mit Computern, Peripheriegeräten, Telekommunikationsgeräten, Audio- und Video-Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräten
- Einzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren in Fachgeschäften (Tätigkeitskodex: 47.2)
- Einzelhandel mit Treibstoff für Kraftfahrzeuge in Fachgeschäften
- Einzelhandel mit Computer- und Telekommunikationsgeräten (IKT) in Fachgeschäften (Tätigkeitskodex: 47.4)
- Einzelhandel mit Eisenwaren, Farben, Flachglas und elektrischen und thermohydraulischen Geräten
- Einzelhandel mit Hygiene- und Sanitärprodukten
- Einzelhandel mit Beleuchtungsgegenständen
- Einzelhandel mit Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten
- Apotheken
- Einzelhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten in anderen Fachgeschäften
- Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln in Fachgeschäften
- Einzelhandel mit Parfümerie-, Körperpflege- und Toilettenartikeln
- Einzelhandel für kleine Haustiere
- Einzelhandel von Produkten für Optik und Fotografie
- Einzelhandel von Kraftstoff für den Hausgebrauch sowie zu Heizzwecken
- Einzelhandel mit Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln, Poliermitteln und ähnlichen Produkten
- Einzelhandel mit jeglicher Art von Produkten über das Internet
- Einzelhandel mit jeglicher Art von Produkten im Fernsehen
- Einzelhandel mit jeglicher Art von Produkten über Versandhandel, Radio, Telefon
- Handel durch Verkaufsautomaten

Personenbezogene Dienstleistungen

- Wäschereien und Reinigung von Textil- und Pelzprodukten
- Industrie-Wäschereien
- Andere Wäschereien, Färbereien
- Beerdigungsdienste und verbundene Aktivitäten

interconsult

pichler steinmair knoll

WIRTSCHAFTS-, STEUER- UND ARBEITSBERATUNG | CONSULENZA COMMERCIALE, TRIBUTARIA E DEL LAVORO

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

